

# 63. Rheinisches Fischerfest in Gernsheim/Rhein

[www.rheinisches-fischerfest.de](http://www.rheinisches-fischerfest.de)

von Donnerstag, 4. August,  
bis Montag, 8. August 2011



mit Markt für gewerbliche Aussteller und Markthändler

Bewerbungen von erstklassigen, modernen Geschäften aller Art werden schriftlich erbeten an:

**Rheinisches Fischerfest Gernsheim GmbH, Postfach 12 14, 64574 Gernsheim**

**Bewerbungsschluss: 1. Dezember 2010**

Die Bewerbung muss zwingend enthalten:

- a) Vor- und Zunamen bzw. genaue Firmenbezeichnung mit Anschrift des Hauptwohn- oder Geschäftssitzes (keine Postfachadressen) und alle Rufnummern unter denen Sie zuverlässig erreichbar sind. Bei mehreren Betriebsinhabern sind diese Angaben für alle Personen zu machen.
- b) Genaue Bezeichnung des Betriebes sowie aller angebotenen Waren (Artikel) oder Leistungen. Allgemeine Angaben, wie z. B. „Geschenkartikel“, „Mode“, „Accessoires“ etc. reichen nicht aus.
- c) Benötigte **Platzgröße** des Betriebes **im betriebsbereiten Zustand** (Breite, Tiefe, Höhe über alles, d. h. inkl. **Vordächer, Klappen, blinder Fronten usw.**).
- d) Notwendige Ver- und Entsorgungsanschlüsse sowie der Strombedarf in kW (Licht- bzw. Kraftstrom).
- e) **Anzahl und Größe der mitgeführten Wohn-, Pack-, Küchen-, Kühl- und Versorgungswagen sowie aller weiteren mitgeführten Fahrzeuge.** Daneben ist anzugeben, welche der vorgenannten Wagen oder Fahrzeuge unbedingt zur Herstellung der Betriebsbereitschaft oder -sicherheit direkt am Geschäft abgestellt werden müssen.
- f) Daneben benötigen wir noch
  - Aussagekräftige Fotos des Betriebs zum Zeitpunkt der Bewerbung
  - Grundrisspläne des Geschäfts mit Angabe aller Stützen
  - Kopie der gültigen Reisegewerbekarte
  - Nachweis einer rechtsgültigen und ausreichenden Haftpflichtversicherung
  - Gewerbesitz, Steuernummer und zuständiges Finanzamt

Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Zulassungen ergehen schriftlich in Vertragsform. Mündliche Absprachen sind nicht rechtsverbindlich. Absagen werden nicht gesondert mitgeteilt. Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich oder zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird nicht übernommen.

„Rheinisches Fischerfest“ und das Symbol „Mädchen auf Fisch“ sind eingetragene Warenzeichen ®